

# Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 66.

Freitag den 19. März.

1858.

## Das neue Gewicht und der neue Münzfuß in seiner Bedeutung vornehmlich für die Schule.

Die Wichtigkeit, welche die am 1. Juli c. bevorstehende Einführung des Zollgewichtes als allgemeines Landesgewicht nicht nur für Geschäftsleute, sondern auch für jeden Hausstand hat, veranlaßte das Hohe Unterrichts-Ministerium durch Circularverfügung an die Schul-Collegien und Regierungen (cf. Staatsanzeiger Nr. 24. a. c.), darauf hinzuwirken, daß schon jetzt bei dem Rechnenunterricht in den Schulen das neue Gewicht Anwendung finde, damit durch die Schüler die Eltern mit demselben rechtzeitig vertraut gemacht würden.

In gedachter Verfügung ist zugleich der Rechenfnecht von U. Böhme, betreffend die Verwandlung des alten Gewichtes in neues u., empfohlen, sowie in einer Circularverfügung des Provinzial-Schulcollegiums der Provinz Brandenburg vom 30. Januar c. die sämtlichen Böhme'schen Rechenbücher.

Der Verfasser hat im Schulblatte der Provinz Brandenburg die neuen Verhältnisse, mit besonderer Rücksicht auf die Behandlung in den Schulen, näher entwickelt, und ist ein Abdruck des qu. Aufsatzes unter dem Titel: „Das neue Gewicht und der neue Münzfuß“ im Verlage von G. W. F. Müller in Berlin erschienen. Genannter Schrift ist ein Verzeichniß, wie eine Charakteristik sämtlicher von Herrn Böhme bisher herausgegebener Rechenbücher (Verlag von G. W. F. Müller in Berlin) angefügt. Die meisten der für die verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Gattungen von Schulen bearbeiteten in Folge Empfehlung von Schulbehörden und namhaften Schulmännern bereits vielfach verbreiteten Rechenbücher sind in ganz neuen Auflagen erschienen oder doch mit Zusätzen, betreffend die neuen Gewichts- und Münzbestimmungen, versehen. Acht Aufgabenhefte,

dazu sechs Auflösungenhefte, eine methodische Anleitung für Lehrer, eine Wandrechnensibel, berücksichtigen die den verschiedenen Schulen (Elementarschule bis Realschule und Gymnasium) eigenen Verhältnisse. Um auch den der Schule Entwichenen Gelegenheit zu weiterer Fortbildung zu liefern, fügte der Verf. sein Rechenbuch für Gewerbetreibende und Beamte hinzu (Preis 25 Gr.); in populär gehaltenen Aufsätzen führt es in die verschiedenen Rechnungsarten ein und giebt reichen Stoff zur Uebung.

Besondere Aufmerksamkeit möchte das Rechenbuch für Elementarschulen (3 Hefte, à 1 $\frac{1}{2}$ , 1 $\frac{1}{2}$ , 2 Gr.) verdienen. Hier bietet der Verf. durch geschickte, durchsichtige Combinationen auf geringem Raume außerordentlich reichhaltigen Uebungsstoff. In ihrer Anlage speciell für die Bedürfnisse der niederen Volksschule in Stadt und auf dem Lande berechnet, empfehlen sich diese Hefte auch durch ihren außerordentlich billigen Preis bei sauberer und deutlicher Ausstattung besonders für die minder bemittelten Klassen.

## Chronik der Stadt Halle.

### Predigtanzeigen.

Am Sonntage Judica (den 21. März) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Superintendent Dryander. Um 2 Uhr Vorlesung des II. Theiles der Leidensgeschichte Jesu, Herr Diaconus Voigt.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger Professor Dr. Moll. Um 2 Uhr Vorlesung des



II. Theiles der Leidensgeschichte Jesu, Herr Ober-  
diaconus P. Weicke.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger  
Bracker. (Confirmation.) Um 2 Uhr Vorlesung  
des II. Theils der Leidensgeschichte Jesu, Herr Dia-  
conus P. Weicke.

Mittwoch den 24. März früh 9 Uhr allgemeine  
Beichte und Communion Herr Oberprediger Bracker.

**In der Domkirche:** Um 10 Uhr Herr Dom-  
prediger Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Herr Domprediger  
Dr. Blanc.

Montag den 22. März Abends 6 Uhr Passions-  
betrachtungen.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Herr Pfarrer Köppler.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Vorlesung des I.  
Theiles der Leidensgeschichte Jesu, Herr Oberlehrer  
Hoppe.

**Zu Neumarkt:** Sonnabend den 20. März um 6  
Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 21. März um 9 Uhr Derselbe.  
Nach der Predigt allgemeine Beichte und Commu-  
nion Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Herr  
Cand. Hachtmann.

Mittwoch den 24. März Abends 6 Uhr Passions-  
gottesdienst Herr Pastor Hoffmann.

**Zu Glaucha:** Freitag den 19. März Abends 8 Uhr  
Bibelkunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 21. März um 9 Uhr Herr Predi-  
ger Plath. Nach beendigter Predigt allgemeine  
Beichte und Communion Herr Pastor Seiler.

### Wohlthätigkeit.

**1 Thlr.** ist unter herzlichem Danke durch meine  
Vermittelung der Bestimmung des unbekanntem Gebers  
gemäß an eine kranke Wittwe, über 60 Jahre alt, in  
der St. Ulrichs-Gemeinde gelangt. Dr. Moll.

### Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse  
117. Königlich Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne von  
2000 Thlr. auf Nr. 67,113 und 88,322. 4 Gewinne  
zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 37,750. 49,793. 54,072  
und 67,868. 3 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr.

1494. 2927 und 33,645 und 9 Gewinne zu 100 Thlr.  
fielen auf Nr. 8108. 30,627. 39,032. 50,886. 83,164.  
90,463. 91,062. 91,223 und 92,195.

Berlin, den 17. März 1858.

**Königl. General-Lotterie-Direction.**

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Eckstein.

### Bekanntmachungen.

Die nachstehende Bekanntmachung:

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine bringe  
ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnun-  
gen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbe-  
wohner, Dienstboten, Gewerbegehilfen u., ihrem we-  
sentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genaue-  
sten Beachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Wicewirth) ist für seine Person  
verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des  
Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein-  
resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Mel-  
de-Amte, Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 6, zu  
melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner  
für die in seine Wohnung, entweder in Ufer-  
miethen, chambre garni oder Schlafstelle aufge-  
nommenen oder abgezogenen Personen in gleicher  
Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.
- 3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherr-  
schaften, welche Gehülften, Lehrlinge, Hausoffi-  
cianten oder Dienstboten in ihre Arbeit oder Dienst  
nehmen, haben die An- und Abmeldung derselben  
gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An-  
oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu  
bewirken, und die vorschristsmäßigen Arbeits-Kar-  
ten oder Gesindebücher zu erforschen, resp. vorzu-  
legen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob  
der Gehülfe, Dienstbote u. von hier gebürtig und  
zur Zeit noch ortsangehörig, oder als Fremder  
eingewandert, oder anhero gezogen ist.
- 4) Verheirathungen müssen von dem Ehemanne an-  
gemeldet werden.

- 5) Neugeborene Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
- 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermieter, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
- 7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchem das eine bei dem Einwohner-Melde-Amte verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß
- 8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittwen, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen; das Geburtsjahr und Tag; Religion; Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß; Angabe der letzten und neu bezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3  $\mathcal{L}$  für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.
- 9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergangenen Verordnungen eine Geldbuße bis zu 5  $\mathcal{R}$ . oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.

Halle, den 15. September 1855.

Der Königliche Polizei-Director.

wird hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht. Halle, den 15 März 1858.

Der Königliche Polizei-Director  
v. Boffe.

### Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu  
Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Der dem Stellmachermeister Carl Wilhelm Knöfler gehörige Anteil, aus der Hälfte von dem im Hypothekenbuche von Halle, Band 31 unter Nr. 1122 a eingetragenen Grundstücke:

einem auf dem Neumarkte belegenen Hause und Hof (Wallstraße Nr. 42) bestehend, welches ganze Grundstück nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Re-

gistratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Lage auf

2396  $\mathcal{R}$ . 7  $\mathcal{S}$ gr. 6  $\mathcal{L}$ .

abgeschätzt ist, soll am

**26. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Freund meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

### Auction.

Sonnabend den 20. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich (gegen Pr. Cour.) in Garten des Thüringer Bahnhof allhier, die sämtlichen verschiedenen Sorten Obst- und Nutzhäume, englische Hölzer, Weinanlagen und 2 Leitern.

Brandt, Auct. Commiss. u. ger. Taxator.

Der Debster **Gottfried Schneider** beabsichtigt wegen Aufgabe des Geschäftes seine sämtlichen Debstergeräthschaften, bestehend in Leitern, Fässern, Brettern und Darren, Freitag den 19. Nachmittags um 2 Uhr, Rathhausgasse Nr. 15, meistbietend gegen gleich baare Zahlung zu verauctioniren.

Neue geriffene böhmische Bettfedern in allen Nummern, sowie fertige neue Federbetten sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

**C. Ernst, Trödel Nr. 10.**

### Oster-Eier

von Zucker in reichhaltiger Auswahl empfiehlt

Fr. Heckert, Conditor, Markt Nr. 17,  
(früher **N. Schelling**.)

Gute Federbetten, 1 Spiegel, 1 Guitarre, 1 Lampe, 1 Nachstuhl, 1 Tisch und alte Polsterkühle stehen billig zu verkaufen. Zu erfragen große Ulrichstraße Nr. 21 im Täschner-Laden.

Gr. Brauhausgasse Nr. 6, 1 Treppe hoch, steht eine Wiege zu verkaufen.

Hühnerdünger ist zu verkaufen Herrenstraße Nr. 11.



In der **Speisewirthschaft** Breitenstraße 4, **1 Tr.** links kostet der Mittagstisch **wöchentlich 21 Egr.** Auch werden Bestellungen auf Essen für **Feldermann gut und billig** besorgt.

Gebrauchtes Tischler- Werkzeug ist zu verkaufen  
gr. Brauhausgasse Nr. 13.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen Steg Nr. 1.

Bettfedern werden täglich von Schmutz u. Motten  
gut gereinigt **W. Böllner**, gr. Sandberg Nr. 7.

Möbel-Fuhren werden immer noch angenommen  
alter Markt Nr. 3 im Keller. **Carl Just.**

Schutt u. Erde kann fortwährend abgeladen wer-  
den pr. Fuhre  $1\frac{1}{2}$  Sgr. Jägerplatz Nr. 4.

Weingärten Nr. 31 ist ein schwarzer einjähriger  
Ziegenbock, mehrere gutschlagende Kanarienhähne und  
Gieen, ein Paar gute Haustauben und eine Drossel  
zu verkaufen.

Möbel verk. w. Raumesmangel Dachritzgasse 5, **1 Tr.**

**2—300 Thlr.** werden gegen sichere Hypothek  
zu leihen gesucht. Das Nähere in der Expedition die-  
ses Blattes.

**50 Thlr.** werden gegen sichere Hypothek zu lei-  
hen gesucht Schmeerstraße Nr. 16.

Ein Bursche kann unter annehmbaren Bedingun-  
gen in die Lehre treten beim

Tischlermstr. **Kroppenstädt**, gr. Märkerstraße 24.

Für ein auswärtiges detail-Geschäft wird eine  
flotte Verkäuferin, welche auch das Hauswesen und die  
Küche vorzustehen hat, zum 1. April gesucht Näheres  
bei **J. F. Bunge** im Comtoir.

Eine Ladendemoiselle für ein auswärtiges Kurz-  
waaren-Geschäft findet zum 1. Mai a. c. ein gutes  
Unterkommen. Näheres große Klausstraße Nr. 10.

Ein Mädchen sucht Beschäftigung im Weißnähen  
Kuhgasse Nr. 3.

Ein Dienstmädchen wird zum 1. April c. gesucht  
gr. Brauhausgasse Nr. 26.

Eine in der Nähe des Freudenplans wohnende Auf-  
wärterin wird gesucht. Näheres Scharngasse Nr. 3.

Ein kleines Logis im Preise von 16—18 *Rthl.*  
wird von ein Paar einzelnen ruhigen Leuten bis zum  
1. nächsten Monats gesucht. Adressen bittet man Hanf-  
sack Nr. 4 abzugeben.

### Wohnungs-Gesuch.

Von einem pünktlichen Miethszahler wird ein an-  
ständiges Logis von 2—3 Stuben, Kammern nebst  
Zubehör, und womöglich Stallung für ein Pferd, Wa-  
genremise, zum 1. Juli zu beziehen gesucht. Offerten  
sind gefälligst beim Uhrmacher **Reifel**, Promenade  
Nr. 26, abzugeben.

Veränderung wegen ist eine Wohnung von 3 Stu-  
ben nebst allem Zubehör, durch freundliche Aussicht be-  
sonders ausgezeichnet, zu vermieten und vom 1. April  
c. ab zu beziehen in Nr. 9 der Taubengasse, 2 Tr.

Ein, auch zwei möblirte, anständige Zimmer sind  
sodort für Herren zu vermieten. Näheres in der Ex-  
pedition d. Bl.

Zwei elegante Stuben sind noch zu vermieten an  
ein Paar Damen, oder Herr und Dame. Zu erfragen  
in der Exped. d. Bl.

Am Unionsballe wurden zwei gestickte Taschentü-  
cher verloren. Gegen Belohnung abzugeben  
Fleischergasse Nr. 45, 1 Treppe.

### Heute, Freitag den 19. März 1858 Zweite Quartett-Soirée im Saale des Kronprinzen.

Programm:

- 1) Quartett (F dur) von Mozart.
- 2) Sonate für Pianoforte und Violoncello (A dur)  
von Beethoven.
- 3) Quartett (D moll) von Schubert.

Anfang 7 Uhr.

**E. John**, Stadtmusikdirector.

Das angekündigte **große Militair-Con-**  
**cert**, ausgeführt von dem ganzen Trompeter-Chor des  
Königl. 12. Husaren-Regiments findet Freitag den 19.  
von 6 bis 10 Uhr bei mir statt. Entrée  $2\frac{1}{2}$  Sgr.  
**Heinzelmann.**

**Da war Plan drin, lieber Sch — — — —.**

Annonciant wird gebeten, sich nächsten Sonntag im  
bewußten Locale z. **S — — — —** einzufinden und den  
bezüglichen Rapport entgegenzunehmen.

**Ruh' im Gliede!!!**

Wir werden ihn schon kriegen —  
Ist alles Schn . . . , groß Scheibenschießen!

**Franz.**